

# Bekanntmachung

## **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohngebiet Tie-Esch“**

- Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet Tie-Esch“ im vereinfachten Verfahren dahingehend zu ändern, die textlichen Festsetzungen gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 89 (1) BauO NRW um folgenden Punkt 2.4 für den in der Anlage dargestellten Änderungsbereich zu ergänzen:

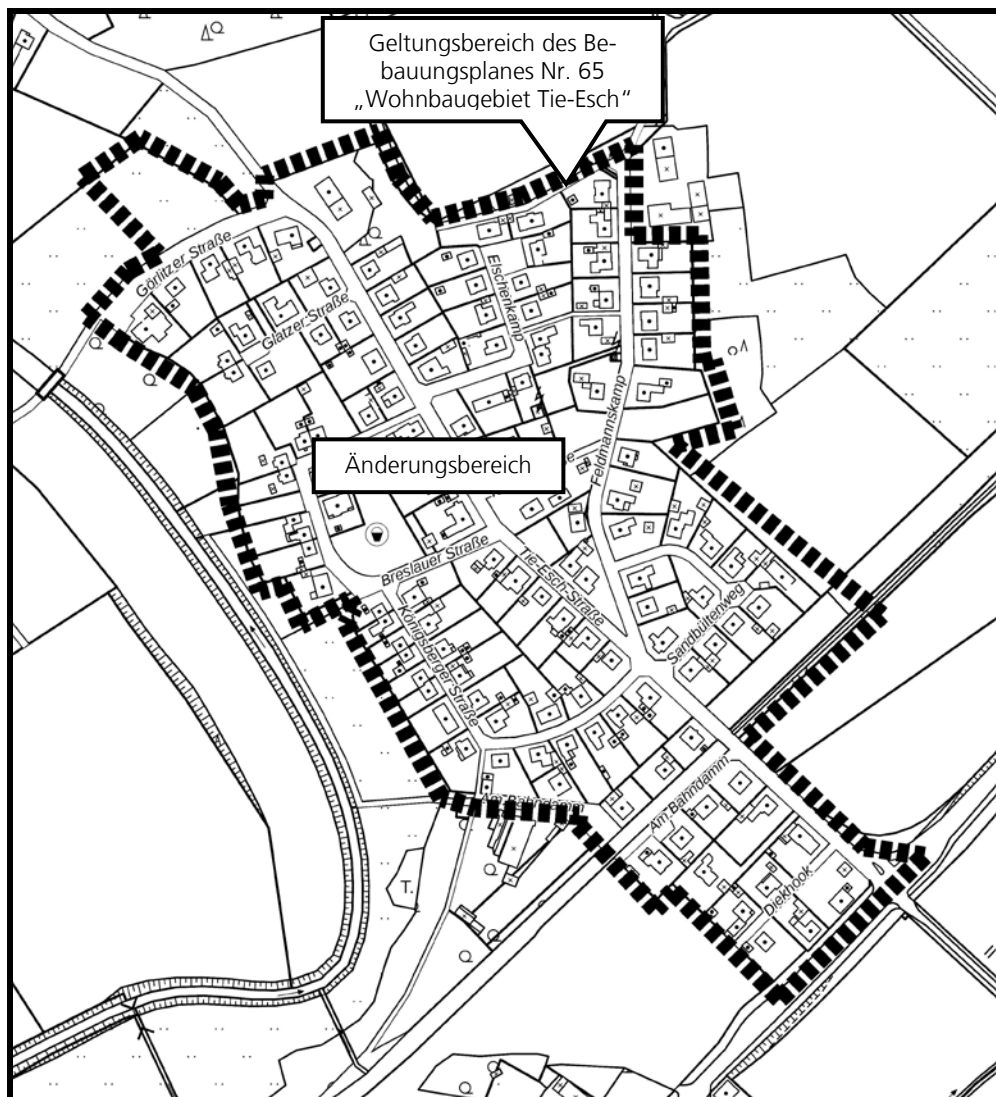
„2.4

*Innerhalb des dargestellten Änderungsbereiches sind je Einzelgebäude max. 3 Wohnungen (und je Doppelhaushälfte max. 2 Wohnungen) zulässig.“*

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### **Planbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze umrandet dargestellt:



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohngebiet Tie-Esch“

**Bestätigung**

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohngebiet Tie-Esch“ der Gemeinde Wettringen mit dem Ratsbeschluss vom 27. Juni 2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Wettringen, 08. Juli 2022

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 09. Juli 2014, in der Fassung der 2. Änderung vom 08.02.2021, ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB wird hiermit für die vorgenannte Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Planentwurf liegt in der Zeit vom

**18. Juli 2022 bis 01. August 2022 (einschl.)**

während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag,	08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 17:00 Uhr
und		
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr,	

im Rathaus, Zimmer 5, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Telefonische Auskünfte sind beim Bauverwaltungsamt unter der Rufnummer 02557/78-30 möglich.

Neben der Offenlegung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Wettringen kann die Mitteilung der vereinfachten Bebauungsplanänderung auch im Internet unter [www.wettringen.de](http://www.wettringen.de) -> Rathaus & Bürgerservice -> Bauen & Planen -> aktuelle Planverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (E-Mail-Adresse: [markus.rehers@wettringen.de](mailto:markus.rehers@wettringen.de)).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb dieser Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Wettringen, 08. Juli 2022

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds